

Stellungnahme betreffend dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über Flugzeiten, Flugdienstzeiten und Ruhezeiten des Flugpersonals im Zivilluftverkehr

(15. Januar 1991)

Der Paritätische Ausschuß gibt seiner Zufriedenheit über die von den Verkehrsministern der EG bekundete Absicht Ausdruck, einen Binnenmarkt für den gewerblichen Luftverkehr auf der Grundlage eines fairen und gleichberechtigten Wettbewerbs zu schaffen.

Der Paritätische Ausschuß nimmt zur Kenntnis, daß die Kommission darangeht, als flankierende Maßnahme zur Vollendung des Binnenmarktes die Arbeitszeit des fliegenden Personals zu regeln.

Der Paritätische Ausschuß bittet die Kommission, den bereits erreichten und anerkannten hohen Sicherheitsstandard in der Zivilluftfahrt der gesamten EG zu berücksichtigen.

Der Paritätische Ausschuß ersucht die Kommission, zur Kenntnis zu nehmen, daß die europäische Zivilluftfahrtindustrie zu einem großen Teil außerhalb der Gemeinschaftsgrenzen tätig ist und dort unmittelbar in Wettbewerb tritt zu führenden weltweit operierenden Luftfahrtunternehmen Nordamerikas, des Fernen Ostens und anderer Regionen. Eine Vielzahl von Beschäftigten der Branche ist abhängig von dem fortgesetzten Erfolg der EG-Luftfahrtunternehmen auf diesen Märkten. Hinzu kommt, daß die EG-Luftfahrtunternehmen innerhalb der Gemeinschaftsgrenzen in direktem Wettbewerb stehen mit dem Landverkehr und mit Fluggesellschaften aus Drittstaaten.

Der Paritätische Ausschuß ist mit dem Prinzip einverstanden, eine Regelung zu treffen, die einen allgemeinen Rahmen umfaßt, in-

nerhalb dessen die bisherigen Verfahren weiterlaufen würden, nach denen die zuständige Behörde einerseits feststellt, daß jedes Luftfahrtunternehmen die Regeln angemessen einhält, und andererseits gewährleistet, daß ein hoher Sicherheitsstandard beibehalten wird.

Gleichwohl möchte der Paritätische Ausschuß in dem Bewußtsein seiner Aufgabe, die Kommission bei der Vorbereitung und Durchführung einer Gemeinschaftspolitik zu unterstützen, die auf die Stärkung der Wirtschafts- und Wettbewerbsposition der Zivilluftfahrtindustrie der Gemeinschaft sowohl innerhalb der Gemeinschaft als auch in größerem internationalem Rahmen abzielt, die Kommission darauf aufmerksam machen, daß die in dem am 19. Juli 1990 übermittelten Vorschlag für eine Verordnung des Rates festgelegten Beschränkungen eine große Gefahr für die Zivilluftfahrtindustrie der EG, für ihre Beschäftigten und für die Verbraucher in der Gemeinschaft darstellen.

Die Durchführung der vorgeschlagenen Verordnung durch die Fluggesellschaften der Gemeinschaft würde zu einem Produktivitätsrückgang des Cockpitpersonals und folglich zu einem kräftigen Anstieg der Betriebskosten führen, die in Europa bereits ein ruinöses Niveau erreicht haben.

Das derzeitige Wirtschaftsklima macht es den Fluggesellschaften unmöglich, derartige zusätzliche Ausgaben ins Auge zu fassen, die sogar in einem gesünderen wirtschaftlichen Klima von ihnen nur mit negativen Auswirkungen auf die Größe der Branche aufgefangen werden könnten.

Der Kostenzuwachs könnte nur durch erhöhte Tarife und durch die Aufgabe ertragsärmerer, aber gesellschaftlich wünschenswerter Routen ausgeglichen werden. Die Folge wäre eine wirtschaftliche Schwächung der Branche und der Konkurs mehrerer Fluggesellschaften. Der Beschäftigungsstand in der Branche würde sinken, die verbleibenden Beschäftigten müßten finanzielle Einbußen hinnehmen, und die Situation würde sich negativ für den Verbraucher in der EG auswirken.

Selbst wenn man dem Kostenzuwachs standhalten würde, so könnte der Bedarf an Piloten und sonstigem Fachpersonal, der sich aus der vorgeschlagenen Verordnung ergibt, nicht rechtzeitig zur Vollendung des Binnenmarktes durch die vorhandenen Kräfte gedeckt werden. Aufgrund der demographischen Veränderungen in Europa sowie der Seltenheit der Begabungen, über die ein Pilot verfügen muß, ist es fraglich, ob Europa in der Lage wäre, in absehbarer Zukunft genügend geeignete Personen hervorzubringen. Damit vergrößert sich die Wahrscheinlichkeit eines wesentlichen Rückgangs der Gesamtbeschäftigung als Folge der Durchführung dieser vorgeschlagenen Verordnung. Die Sozialpartner sehen sich nicht in der Lage, die alternative Strategie zu unterstützen, die in einer Verminderung der Einstellungsvoraussetzungen bestünde, die sich ihrerseits auf den Sicherheitsstandard auswirken würde.

Der Paritätische Ausschuß nimmt zur Kenntnis, daß die Vorschläge teilweise darauf abzielen, die Wettbewerbsposition der Luftfahrtunternehmen der EG gegenüber den außergemeinschaftlichen Unternehmen in dieser Hinsicht zu schützen. Der Paritätische Ausschuß gibt seiner Zufriedenheit darüber Ausdruck, daß dieser Faktor von der Kommission anerkannt wird; er ist jedoch der Meinung, daß dieser Schutz in der Praxis ganz und gar undurchführbar ist und dadurch, daß er wirtschaftliche Vergel-

tungsmaßnahmen herausfordert, den Interessen der Industrie zuwiderliefe.

Der Paritätische Ausschuß ist der Meinung, daß der vorgeschlagene Schutz auch dann, wenn er sich als legal und durchsetzbar herausstellen sollte und protektionistische Vergeltung verhindert werden könnte, dennoch bestürzend unangemessen bliebe. Er würde für die Luftfahrtunternehmen der EG nur dann keinen Wettbewerbsnachteil bedeuten, wenn er auf sämtliche Tätigkeiten eines Wettbewerbers innerhalb und außerhalb der Gemeinschaftsgrenzen angewendet werden könnte.

Nach Auffassung des Paritätischen Ausschusses widerspricht der Vorschlag einem der Grundsätze, nach denen die Gemeinschaft bei der Schaffung des Binnenmarktes vorgeht: Indem er so strenge Beschränkungen festlegt, würde der Marktzugang für neue Wettbewerber praktisch unmöglich werden.

Der Vorschlag stellt eine zu starke Reglementierung dar und geht über das hinaus, was zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens erforderlich wäre. Der Paritätische Ausschuß glaubt, daß der Entwurf in seiner gegenwärtigen Form keinen Raum für Flexibilität läßt, die unerlässlich ist, will man den verschiedenen Betriebsbedingungen in allen Bereichen der Branche gerecht werden.

Der Vorschlag enthält keine Analyse der wirtschaftlichen, sicherheitstechnischen und sozialen Folgen, die die vorgeschlagene Verordnung für die Industrie, ihre Beschäftigten und die Verbraucher in der EG haben würde.

Der Vorschlag entspricht sicher nicht den Absichten der Verkehrsminister.

Der Paritätische Ausschuß empfiehlt die Rücknahme des Vorschlags vom 19. Juli 1990.

Der Paritätische Ausschuß schlägt vor, daß sich die Kommission mit den von den JAA durchgeführten einschlägigen Arbeiten befaßt.

Zur Einführung weiterer Rahmenbedingungen für einen fairen und gleichberechtigten Wettbewerb in der Zivilluftfahrtindustrie empfiehlt der Paritätische Ausschuß der Kommission, die JAA bei ihrem Versuch zu unterstützen, die Anwendung entsprechender Regelungen durch die Behörden in ganz Europa zu harmonisieren.

Der Paritätische Ausschuß empfiehlt, daß eine etwaige Verordnung die Fortsetzung der Anwendung bereits bestehender kollektiver Vereinbarungen auf diesem Gebiet ermöglichen sollte.

Der Paritätische Ausschuß empfiehlt der Kommission den beigefügten Vorschlag, der den Erfordernissen des Binnenmarktes entspricht und dabei gleichzeitig die Schwächen der Vorschläge vom 19. Juli 1990 vermeidet.

